

Während ich schreibe, feierte Canterbury die Befreiung von Masfeking. So eine ausgelassene Freudenwuth habe ich noch nie gesehen. Ein improvisirtes Te Deum in der Cathedrale fängt den Jubel an. Der Engländer, sein Weib, sein Ochs, Esel und alles was sein ist, ist mit Fahnen und Streifen geschmückt; alles, was lärmern kann, lärmt. Die Soldaten stolzieren herum, als wären sie alle Generale zu Pferd. Die Wirthe schmunzeln und gießen Ströme von Bier auf die brennende Freude. Ein großer Mensch steht vor dem Dome, eine Fahne um den Cylinder, eine um den Hals, eine dritte um den Leib: im Vorbeigehen flüstere ich ihm ins Ohr: „Ich bewundere Ihren Patriotismus!“ Mit einem Kreuzlächeln vom Scheitel zur Sohle und von Ohr zu Ohr verbeugt er sich und sagt: „Danke!“ Canterbury, 19. Mai 1900. (Josef Wilhelm.)
 Linz, 31. Mai 1900.

Christliche Charitas auf socialem Gebiete.

Von Dr. Karl Mayer zu Zschl.

Der Congress der katholischen Wohthätigkeits-Vereine Oesterreichs in Wien vom 20. bis 22. Mai verlief seinem Außern nach in sehr glänzender, seinem meritorischen Theile nach in sehr anregender und fruchtbringender, somit höchst zufriedenstellender Weise. Es wurden über 300 Theilnehmerkarten an Vertretern aus den Provinzen verausgabt; über 100 Delegierte aus den verschiedenen Kronländern theilnahmen an den Berathungen; gegen 300 Theilnehmer aus Wien selbst wohnten den Festversammlungen und den einzelnen Sectionsbesprechungen an. Zur Begrüßungsverammlung am 20. abends erschienen Cardinal Gruscha, Statthalter Kielmannsegg, Landmarschall Gudenus, Bürgermeister Lueger, die alle herzlichste Begrüßungs-Ansprachen an die Versammelten richteten; die Zuhörerschaft, aus dem höchsten Adel, der Gelehrtenwelt geistlichen und weltlichen Standes und Fachmännern bestehend, war fast ausnahmslos eine sachlich sehr gewichtige; auch aus Ungarn und Deutschland waren Vertreter erschienen.¹⁾ Dr. Weiskirchner, Delegierter des Wiener Magistrates, zeichnete gegen Schluß der Begrüßungsverammlung in ergreifender Weise Zweck und Aufgabe des Congresses und entrollte das umfassende Arbeitsprogramm.

Am 21. Mai gieng man an die Arbeit. Nüchrig hatte schon lange das vorbereitende Comité unter dem Vorsitze des unermüdlid thätigen und geschäftsgewandten Freiherrn von Bittinghof-Schell vorgearbeitet und eine überaus praktische Geschäftsordnung festgestellt. Der ganze Charitas-Apparat arbeitete in 4 Sectionen; die

¹⁾ In's Präsidium wurde vorgeschlagen und gewählt: Dr. Ludwig Graf Belcredi, Centralrath der Vincenz-Vereine in Brünn; Dr. S. Jordan, Universitätsprofessor aus Krakau; Gräfin Zichy-Metternich; Dr. Weiskirchner, Armenreferent der Stadt Wien; als Secretäre walteten: Major von Ruepach aus Steiermark, Rechnungsrevident Engel aus Prag und Hochwürden Herr Max Bader, verdienstvollster Redacteur des Samaritan aus Bozen.

I. Section: Kinderschutz bis zur erreichten Schulmündigkeit, unter dem Voritze des hochw. Herrn Wenzel Binder, fürsterzbischöflich geistlichen Rathes und Pfarrers (Wien, XIII., Breitensee), behandelte: a) das öffentliche und private (charitative und humanitäre) Findel- und Kostwesen und ihre Beziehungen zu einander; b) den charitativen Schutz der Kinder bis zum schulpflichtigen Alter (Krippen-, Bewahr- und Wartanstalten); c) Fürsorge während des schulpflichtigen Alters und zwar dauernde (Waisen- und Besserungshäuser) und zeitweilige (Asyle und Beschäftigungs-Anstalten); d) Fürsorge für Kinder mit geistigen und physischen Gebrechen und zwar dauernde (Idioten-, Blinden- und Taubstummeninstitute u.) und zeitweilige (Kinderpitäler, Hospize für tuberculöse Kinder u.) Ehrenpräsident dieser Section war Herr Regierungsrath Prälat Dr. Altenweisel aus Salzburg.

II. Section: Jugendfürsorge und Volksbildungsweisen, unter dem Voritze des Msgr. Dr. Fischer-Colbrie (Wien, I., Augustinerstraße 7); berieth: a) männliche Jugend-Vereinigungen (Jünglings-Vereine, Jugendbündnisse u.); b) Weibliches Fortbildungsweisen (Bildungs- und Arbeitsschulen); c) Volksbüchereien und Leseanstalten. Das Ehrenpräsidium führte Erbprinz Johann Schwarzenberg.

III. Section: Sociales Hilfsweisen unter dem Voritze des Herrn Canonicus Dr. Müller (an Stelle des durch das unerwartete Ableben seines Bruders verhinderten Hofrates Prälaten Dr. Fr. Schindler) befaßte sich mit: a) Rechtsschutz; b) Lehrlingschutz; c) Mädchenpatronage; d) Schutz für Fabrikarbeiterinnen. Als Ehrenpräsident stand vor: Erbprinz Ferdinand Lobkovic.

IV. Section: Armen- und Krankenpflege, unter dem Voritze des Herrn Dr. Rich. Weiskirchner, Reichsrathsabgeordneten (Wien, I. Rathhaus) besprach: a) Organisation der Privat-Wohlthätigkeitsvereine; b) Verbindung der öffentlichen mit der privaten Armenpflege; c) Fürsorge für entlassene Gefangene; d) häusliche Krankenpflege für Stadt und Land. Als Ehrenpräsident waltete Canonicus Guido Bittner. Behufs weiblicher Fürsorge wurden ins Präsidium der 4 Sectionen bezüglich beigezogen: Frau Gräfin Anna Zankovics aus Wien, Frau Henriette Auegg aus Graz, Frau Dr. Mathoy und Prinzessin Ernestine Auersperg aus Prag.

Diese 4 Sectionen arbeiteten in je 3 Sitzungen; (21. vormittags und nachmittags, 22. vormittags); tüchtige Referenten trugen den Besprechungsgegenstand eingehend und sachgemäß vor, hierauf folgte die freie Debatte hierüber. Die hochinteressanten Berathungen resumieren sich in folgende Resolutionen:

I. Section: Kinderschutz.

a) Bezüglich Kinderpitäler (Referent Dr. Haas): Mit der Errichtung von Kinderpitälern wollte sich die christliche Caritas aus den im Referate angeführten Gründen (wegen der hohen Kosten, darum kaum möglich; wegen der großen Opfer der Gemeinden, darum nicht dringend nöthig) dermalen wenig befassen, aber darnach trachten, daß 1. in den bestehenden der religiöse Geist gepflegt werde, und daß 2. in den allgemeinen Spitälern, wo thunlich, eigene Kinderabtheilungen errichtet werden.

— Die christliche Caritas wende ihre volle Aufmerksamkeit den Anstalten für Bekämpfung der Tuberculose, den Seehospizen, den Reconvalescenzenhäusern und solchen für allgemeine Körperschwäche zu. — Die Errichtung von Anstalten für heilbare Gebrechen verschiedener Art (für Krüppelhafte, Sehstörungen, Stottern u.) wäre Sache einer weiblichen Ordensgenossenschaft von Universitätsorten. Ein Hauptgewicht lege die christliche Caritas auf die Lehranstalten für dauernd kranke Kinder, wie die Patrubanstiftung eine ist, und gedenke auch der armen Epileptiker. In allen den Anstalten aber, wo längerer Aufenthalt der Kinder nöthig ist, wäre auch für eine entsprechende Pflege des Geistes und Gemüthes durch Religion und Unterricht zu sorgen.

b) Bezüglich Findel- und Kostwesen. (Referent Dr. August Mayr): 1. da die am häufigsten angewendete und in vielen Fällen allein anwendbare Form der gesellschaftlichen Fürsorge für arme Unmündige, welche der elterlichen Fürsorge entbehren, die Kostpflege ist, so muss die möglichste Verbesserung ihrer Leistungen angestrebt werden. 2. Dies ist dadurch zu bewerkstelligen, dass die katholische Wohlthätigkeit Organisationen schafft, welche den Zweck verfolgen, solchen Kindern verlässliche Vormünder und Pflegeparteien zu verschaffen. — Zusatzantrag des Gerichtsadjuncten Dr. Weiß: Schliesslich wäre die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung auf diese Frage zu lenken und zu verlangen, dass die Beschaffenheit des Kostvertrages nach seiner rechtlichen Seite hin durch besondere Normen geregelt werde.

c) Bezüglich Krippen und Kinderbewahr-Anstalten.) (Referent Pfarrer Ferd. Ordelt): 1. Der katholische Wohlthätigkeitscongrès erkennt die Nothwendigkeit der Krippen- und Kleinkinderbewahr-Anstalten und Volkskindergärten an und empfiehlt nach Möglichkeit das Zusammenwirken von Kirche, Staat und Gemeinde und der großen Industrie- und Transportunternehmungen durch genügende Gründung von solchen Anstalten, soweit selbe die Kräfte der Privatwohlthätigkeit übersteigt, um der Verwahrlosung der Jugend entgegen zu arbeiten und den Eltern es möglich zu machen, leichter ihrem Erwerbe nachzugehen. 2. Der katholische Wohlthätigkeitscongrès hält es für nothwendig, dass die Erziehungslehre im christlichen Geiste gepflegt und entwickelt werde; er hält es für nothwendig, dass die Kindergärtnerinnen im christlichen Geiste ausgebildet werden und empfiehlt dazu die Errichtung von Lehrkursen durch diejenigen Congregationen, welche sich mit der Pflege und Erziehung kleiner Kinder befassen und Kindergärten besitzen. 3. Der katholische Wohlthätigkeitscongrès erkennt die Nothwendigkeit an, dass die Mädchen in der Schule praktische Anweisung über Erziehung und Pflege kleiner Kinder erhalten und beschließt darum, beim hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht Schritte zu thun, damit in den Lesebüchern für das letzte Schuljahr der Volks- und Bürgerschule einige Lesestücke über Kindererziehung aufgenommen und beim Unterrichte besprochen werden.

d) Bezüglich Beschäftigungsanstalten (Referent Hochw. Herr Karl Handloß): 1. Die christliche Caritas möge dahinarbeiten, für schul-

pflichtige Knaben Werkstätten zum Handfertigungsunterrichte, für schulpflichtige Mädchen Arbeitsschulen und Patronagen zu errichten. — 2. In der Erwägung aber, daß diese Institute, so segensreich sie auch wirken mögen, heute allein nicht mehr genügen, möge die christliche Charitas mit allen Kräften dahinarbeiten, daß in größeren Städten und Industrieorten unentgeltliche Tagesasyle für die schulpflichtige Jugend (für Knaben und Mädchen getrennt) errichtet werden und daß mit denselben Schulküchen in Verbindung gebracht werden. — 3. Möge die christliche Charitas ihr Augenmerk der Einrichtung der Feriencolonien zuwenden. — Zusatzantrag des hochw. Herrn Perkmann: Der Congress richtet an die Behörden die Bitte um kräftigste Unterstützung und Förderung bei Einrichtung und Erhaltung der vorgenannten Anstalten.

e) Bezüglich Besserungsanstalten (Referent Pfarrer W. Binder): Der christlichen Charitas fällt die Aufgabe zu, 1. die diesbezüglichen auf katholischer Grundlage bereits bestehenden Vereine kräftigst zu unterstützen; 2. die diesbezüglichen bloß humanitären Vereine mit katholisch-religiösem Geiste zu durchsetzen; 3. im Bedarfsfalle neue zu gründen. — Auch wird die katholische Charitas die Benennung derartiger Anstalten in der Weise wählen, daß den Pfleglingen derselben beim Fortkommen im Leben kein Makel anklebt. — Bezüglich mißshandelter Kinder, zu denen nicht an letzter Stelle jene unglücklichen schulpflichtigen Kinder gehören, (Zusatzantrag des hochw. Herrn Mauts) welche durch pflichtvergessene Eltern zur Verrichtung von Fabriksarbeiten oder ähnlichen auf Erwerb gerichteten Dienstleistungen an gewissenlose Unternehmer um wenige Heller verkauft und so physisch und moralisch frühzeitig zugrunde gerichtet werden, wird die katholische Charitas besorgt sein, von der Wahrheit des einzelnen Falles durch ihre Vereine (St. Vincenz-Conferenz, Frauen-Wohlthätigkeitsverein, St. Elisabeth-Verein u.) in delikater Weise sich zu überzeugen, um im Bedarfsfalle mit entsprechender Vorsicht derartige Kinder in braven katholischen Familien oder in bestehenden katholischen Anstalten den erforderlichen Schutz angedeihen zu lassen. — In Haupt- und größeren Industriestädten mögen eigene Schutzvereine und entsprechende Institutionen für mißshandelte Kinder ins Leben gerufen werden. — Zusatzantrag des Herrn Michele: Der Congress spricht die Erwartung aus, daß die berufenen Behörden den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen Geltung verschaffen und die Gefährdung der armen Kinder zu verhüten trachten werden. — Der Congress richtet ferner an alle Katholiken und alle katholischen charitativen Vereine die Bitte, solcher Kinder sich ganz besonders annehmen zu wollen.

f) Bezüglich Waisenhäuser (Referent Dr. Aug. Hofner): 1. Erziehung und Unterricht seien in einer Hand zu vereinigen, wenigstens nach localen Bedürfnissen (P. Abel). Die häuslichen Arbeiten seien im allgemeinen nicht Dienstboten anzuvertrauen. Weitere drei Punkte geben nähere Anweisungen über Einrichtung, Unterricht, Hygiene u.

g) Bezüglich Idiotenanstalten (Referent Dr. Joh. Pabisch): 1. Da gegenwärtig noch der größte Theil der bildungsfähigen, schulpflichtigen

Kinder mit geistigen und physischen Gebrechen ohne Erziehung und Unterricht in einem wahrhaft trostlosen Zustande aufwächst, erscheint die Errichtung neuer, sowie die theilweise Erweiterung bestehender Erziehungs- und Unterrichts-, Beschäftigungs- und Pflegeanstalten für Nichtvollstünige als ein unabweisbar dringendes Bedürfnis. Kleine Internate mit dem Charakter eines Familienlebens mögen darum gegründet werden; ferner gemischte Institutionen, deren untere Jahrgänge interniert, deren obere externiert seien; endlich Externate für jene abnormen Kinder, die bei den Eltern in Wohnung und Pflege bleiben. — Derartige Externate sollen von Volks- und Bürgerschulen getrennt und unter die Leitung eines fachkundigen Pädagogen gestellt werden; für die Heranbildung und Versorgung solcher Lehrer habe der Staat zu sorgen; alljährlich sollte eine Reichskonferenz dieser Fachlehrer unter Vorsitz eines Regierungsvertreters stattfinden. — Vereine, behufs Erziehung, Unterricht und Fortkommen mittelloser taubstummer, blinder, schwachstüniger Kinder, seien kräftigst zu unterstützen und Heilanstalten für Stotterer zu gründen.

II. Section: Jugendfürsorge.

a) Bezüglich männlicher Jugendvereinigungen (Referent P. Norb. Bernhard): Es sollen die bestehenden Jünglingsvereine durch intensive Arbeit weiter ausgestaltet und besonders in den Kronländern neue Vereine ins Leben gerufen werden. Eigenes Versammlungslocal werde überall angestrebt. — Desgleichen solle ein Centralorgan gegründet werden. — Die dem Vereine entwachsenen Mitglieder sollen anderen katholischen Vereinen beitreten.

b) Bezüglich weiblichen Fortbildungswezens (Referent Hochw. Nob. Perkmann): Der Congress begrüßt freudigst die Gründung und Erhaltung von Arbeits- und Fortbildungsschulen für das weibliche Geschlecht. — Die P. T. Unterrichtsbehörden werden ersucht, solche Anstalten auch materiell zu fördern, besonders durch Stipendien und Preise. — Bedauerlich ist, daß zumal an den der löblichen Gewerbecommission unterstehenden weiblichen Fortbildungsschulen gar kein Religions-Unterricht erteilt wird, daß ferner durch den Unterricht an Sonntag-Vormittagen den katholischen Schülerinnen die Erfüllung der Sonntagspflicht geradezu unmöglich gemacht wird; es wird um Abhilfe bei den P. T. Behörden ersucht. — Bei den Handarbeiten seien an allen höheren Mädchenerziehungsinstituten namentlich die einfachsten und bescheidensten und praktischesten zu berücksichtigen mit Rücksicht auf den künftigen Haushalt.

c) Bezüglich Volkslectüre (Referent Hochw. Herr Schaurhofer): Die Gründung, Ausgestaltung und Unterstützung katholischer Volksbibliotheken wird wärmstens empfohlen. Die Publicationen der katholischen Büchervereine werden aufs freudigste begrüßt. In größeren Orten sollen Lesehallen gegründet werden. Es möge eine Centralisation der katholischen Volksbibliotheken und ihrer Vorsteher angebahnt werden.

III. Section: Sociales Hilfswesen.

a) Bezüglich Schutz der Fabriksarbeiterinnen (Referent Pfarrer Latschka): 1. Der Congress spricht die Erwartung aus, daß die

Fabrikanten im eigenen Interesse alles thun werden, um bei ihren Arbeiterinnen Religion und Sittlichkeit zu fördern. 2. Wünscht er sehnlich die Verbreitung des Vereines für katholische Arbeiterinnen und die Gründung einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zur Stütze in den Tagen der Gefahr. 3. Empfiehlt er die Gründung von Mädchenasylen und Arbeiterinnenhäusern.

b) Bezüglich Lehrlingschutz (Referent Hochw. Herr Michele): 1. Die Meister werden auf ihre Gewissenspflicht aufmerksam gemacht, bezüglich gewerblicher Ausbildung und Erziehung der Lehrlinge; die Eltern sollen ihre Kinder nur Meistern übergeben, die von dieser Gewissenspflicht durchdrungen sind. 2. Der Congress empfiehlt im Interesse der Heranbildung eines tüchtigen Gewerbestandes alle katholischen Vereine und Anstalten, die mit dem Lehrlingschutz sich befassen. 3. Der Congress empfiehlt die Gründung von Lehrstellenvermittlung behufs Unterbringung der Lehrlinge bei guten Meistern, sowie behufs Uebervachung des sittlichen Betragens der Lehrlinge während der Dauer ihrer Lehrzeit; ferner von Lehrlingsasylen für zugereiste Lehrlinge; überdies von Lehrlingsstätten behufs Verpflegung von Lehrlingen, welche bei ihren Meistern weder essen noch wohnen. 4. Der Congress betont die Nothwendigkeit, die Lehrlinge an Sonntags-Nachmittagen zu sammeln behufs religiöser und fachlicher Belehrung und anregender Unterhaltung, empfiehlt daher die Lehrlingsoratorien, Arbeiterjugendheime, Meister- und Gesellenvereine mit Fürsorge für Lehrlinge. — Die Regierung werde ersucht, daß der Unterricht an den Gewerbe- und Fortbildungsschulen die Erfüllung der Sonntagspflicht der Lehrlinge ermögliche und auch auf Religion sich erstrecke.

c) Bezüglich Mädchenpatronage und Bahnhofmission. (Referent Hochw. Dr. Leopold Schranzhofer): 1. Der Congress empfiehlt alle Werke, die sich den Schutz der in jugendlichem Alter stehenden Arbeiterinnen in Fabriken und der in kaufmännischen und gewerblichen Unternehmungen beschäftigten Mädchen und Dienstboten zum Zwecke gesetzt. 2. Er wünscht Gründung solcher Vereine nach dem Muster des Werkes des heiligen Philipp Neri, um Arbeiterinnen und Dienstboten vor dem religiösen und sittlichen Ruine möglichst zu bewahren, sowie möglichsten Anschluß derselben an genanntes Werk behufs einheitlicher Organisierung des Mädchenschutzes für ganz Oesterreich.

d) Bezüglich Rechtsschutz (Referent Dr. M. Löw): Der Congress anerkennt und wünscht die Schaffung von Rechtsschutz-Organisationen behufs Ertheilung von unentgeltlichen Auskünften in Rechtsfällen an Auskunftsstellen, und in der Folge im Anschlusse an zu bildende Fachvereine. Die christlichen Rechtsanwälte mögen diese Auskunftsstellen und Fachvereine kräftigst unterstützen.

IV. Section.

a) Bezüglich Organisation der Privatwohlthätigkeitsvereine (Referent Dr. Jak. Dont): Der Congress erklärt die Durchführung dieser Organisation der gesammten Privatwohlthätigkeit unter vollster Wahrung der Autonomie und Handlungsfreiheit aller Verbände und Kräfte

nothwendig als Grundlage für eine rationelle Privatwohlthätigkeit und wichtige Voraussetzung einer Verbindung mit der öffentlichen Armenpflege. Zu dieser Organisation wird die Centrale des St. Vincentius-Vereines und der katholischen Frauen-Wohlthätigkeitsvereine Wiens, ferner die Centralräthe der Vincentius-Vereine der übrigen Reichsrathsländer eingeladen.

b) Bezüglich häuslicher Krankenpflege (Referent Ritter von Zauner): Der Congress anerkennt das große Bedürfnis der Schaffung einer Institution behufs Heranbildung weltlicher Krankenpflegerinnen für die Noth-Krankenpflege in den Häusern der Armen in Stadt und Land. — Er empfiehlt die in Deutschland bereits eingebürgerten Vereine von ländlichen Krankenpflegerinnen, sowie (zumal für Städte) Bildung weiblicher Laiengenossenschaften im Anschlusse und unter Aufsicht weiblicher kirchlicher Genossenschaften. Zu diesem Kranken-Nothpflege-system wird die thatkräftige Unterstützung des Clerus erbeten. Ein aus erfahrenen Persönlichkeiten bestehendes Actions-Comité möge vorarbeiten und Verbindungen mit berufenen Corporationen einleiten; besonders sollen delegierte Augenärzte die einzelnen Districte bereisen, sämmtliche Blinde und Augenranke untersuchen und sie entweder den Ortsärzten zur Behandlung zuweisen oder im Falle der Nothwendigkeit zum unentgeltlichen Transport und Behandlung nach Wien bestimmen.

c) Bezüglich Fürsorge für entlassene Gefangene (Referent Redacteur Karl Koller): Der Congress spricht den Wunsch aus, es mögen die jugendlichen Sträflinge von den älteren abgefordert werden; ferner dass die religiöse Fürsorge besonders in den Bezirksgerichts-Gefängnissen eine den bestehenden Vorschriften angemessenere werde. Der Congress findet die in den Gefängnisvorschriften gewünschte gesellschaftliche Antheilnahme an der Verbesserung des Loses entlassener Sträflinge dermalen unzulänglich und wünscht darum eine taktvolle Unterstützung der bestehenden löblichen Fürsorgevorschriften besonders durch die Vincenz-Vereine und Frauen-Wohlthätigkeitsvereine behufs Förderung dieser Fürsorge. Für die entlassenen weiblichen Sträflinge seien Zufluchts Häuser zu errichten. Ein ständiges Comité werde mit der Durchführung dieser Resolutionen betraut.

Gewiss ein großartiger Reformplan! Mögen alle viribus unitis mitarbeiten. Wer aus Oesterreich interessante Erfahrungen gemacht hat oder selbst in derlei Vereinen oder in dieser Richtung thätig ist, möge mit Angabe der einschlägigen Daten möglichst eingehend an den Vorsitzenden der einzelnen Sectionen berichten. Wer sich informieren will, wird gewiss von den Vorsitzenden oder den Referenten ganz nach Wunsch gerne Auskunft erhalten. Drum ans Werk, die Resolutionen in die That umzusetzen. Können wir auch den Strom socialen Elends nicht vollends eindämmen, manche Thräne können wir doch trocknen. So trage ein jeder nach Kräften bei zur Prophylaxis und Therapie des siechen Gesellschaftsorganismus.

In der Festversammlung am 21. abends sprach zuerst Freiherr Moriz v. Frankenstein als Vertreter und Delegirter des katholischen Wohlthätigkeitsverbandes von Deutschland. Es berührte sichtlich wohlthuend,

aus seinem Munde das Lob zu vernehmen, dass der Wohlthätigkeits-Congress in Wien, obwohl erst zum erstenmale versammelt, gar manches vor dem Charitastage in Deutschland, der heuer schon zum fünftenmale zusammentrete, voraus habe, z. B. die praktische Einrichtung der Geschäftsordnung. Hinüber und herüber knüpften sich Bande: Deutschland habe von Oesterreich die Patronagen, Oesterreich von Deutschland die Schöpfung des Vater Kolping; die Caritas sei ja weder reichsdeutsch, noch österreichisch, sondern katholisch. Darnach verbreitete er sich über ländliche Krankenpflege in höchst anziehender und lebendiger Weise. — Nach ihm führte Graf Zichy aus Budapest die sittliche Bedeutung der katholischen Wohlthätigkeitsvereine aus. Die Nächstenliebe sei nicht etwas in der menschlichen Natur im allgemeinen Begründetes; sie entspringe aus der Liebe des Erlösers, beginne bei sich und gehe dann auf andere über. — Sodann hielt Universitätsprofessor Dr. J. Albert Ehrhard aus Wien einen tiefdurchdachten Vortrag über Caritas in der Geschichte der katholischen Kirche: über die ungeahnte Triebkraft der katholischen Religion gegenüber der heidnischen Religion und Philosophie; über die Fruchtbarkeit ihrer Organisation und die sittliche Erhabenheit ihrer Ziele.

In der Schlussfestversammlung am 22. abends referierten die Vorsitzenden der einzelnen Sectionen über die Arbeit der abgelaufenen zwei Tage. Zuletzt ergriff Se. Eminenz Cardinal Gruscha, der allen Festversammlungen bis zum Ende beiwohnte, das Wort, und schilderte in tiefergreifenden Worten den Segen und die Predigt des Kreuzes und ertheilte am Ende den päpstlichen Segen.

Am Nachmittage hatten sich die Congressmitglieder auf Einladung des Bürgermeisters Dr. Lueger zur Besichtigung des Rathhauses zusammengefunden; Bürgermeister Dr. Lueger bereitete allen einen recht herzlichen Empfang und schöne Stunden angenehmer Erinnerung. Vivat, wer zum zweiten Congress der katholischen Wohlthätigkeitsvereine Oesterreichs nach Wien kommt!

Leider konnte man sich über ein Centralorgan nicht einigen — zum großen Bedauern der meisten Antheilnehmer und gewiss nicht zum geringen Schaden der Caritas. Der Congress hat so viele herrliche Institutionen den Theilnehmern aufgedeckt; bisher waren sie ihnen verborgen, weil es an einem Centralorgane fehlte, durch all die Detailorgane man sich aber unmöglich durcharbeiten kann und so den Ueberblick über das Ganze verliert. Freilich sind da auch sprachliche Schwierigkeiten zu überwinden. Möge man vorderhand wenigstens dahin streben, ein deutschsprachliches Centralorgan zu schaffen, in das die wichtigeren und interessanteren Gegenstände aus den Detailorganen aufgenommen werden. Der Publication und Organisation der charitativen Vereine und Anstalten wird dadurch sehr genützt.